



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Freistaat
Thüringen



Ministerium für Umwelt,
Energie, Naturschutz
und Forsten

Wer wird gefördert?

Kleinst-, Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und diesen gleichgestellten kommunalen Unternehmen. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Definition gemäß Anhang I AGVO (ABl. EU L 187/1 vom 26.06.2014).

Wo ist die Förderung zu beantragen?

Mit der Umsetzung des Förderprogramms ist die Thüringer Aufbaubank betraut:



[www.aufbaubank.de/
greeninvest-ressourcen](http://www.aufbaubank.de/greeninvest-ressourcen)

Zukunftssichere & ressourcenschonende Produktionsprozesse

GreenInvest Ress – Das Förderprogramm für mehr
Ressourcenschonung und- effizienz in Thüringer KMU

Mehr Informationen benötigt?



[umwelt.thueringen.de/
green-invest-ress](http://umwelt.thueringen.de/green-invest-ress)



[www.thega.de/
unternehmen](http://www.thega.de/unternehmen)

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 39 11 933
E-Mail: poststelle@tmuenf.thueringen.de

umwelt.thueringen.de



Warum Ressourcen sparen?

90 % des Biodiversitätsverlustes und der Wasserknappheit sowie 50 % der globalen Treibhausgasemissionen gehen auf den Abbau, die Aufbereitung und die Verarbeitung von Rohstoffen zurück. Aus diesem Grund sind ressourcenschonendes und ressourceneffizientes Wirtschaften für unsere Zukunft enorm wichtig, ohne dabei das Wirtschaftswachstum zu behindern.

Ressourceneffizienz macht wettbewerbsfähiger, spart wertvolle Rohstoffe und reduziert Treibhausgasemissionen.

Was ist GreenInvest Ress?

Mit dem Förderprogramm GreenInvest Ress fördert das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten bis 2029 die Umsetzung von ressourcenschonenden und -effizienten Produktionsprozessen in Thüringer KMU. So sollen z.B. Schnittreste reduziert werden, Rohstoffe wiederverwendet, Wasser eingespart oder ressourcenschonend und nachhaltig gebaut werden. Die Kreislaufwirtschaft ist langfristig der einzige Weg, umweltverträglich zu wirtschaften, Lieferketten zu stabilisieren und regionale Wertschöpfung zu stärken. Machen Sie sich mit unserer Hilfe auf den Weg für zukunftssicheres Wirtschaften in Thüringen und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen.

Interessierte Unternehmen können schon vor Antragstellung von der ThEGA mit einer kostenlosen Erstberatung und einem ersten Ressourcencheck unterstützt werden. Das Angebot der Servicestelle Ressourcenschonung finden Sie hier: www.thega.de/unternehmen

Was wird gefördert?

1) Qualifizierte, unabhängige Beratungen zur

Ressourcenschonung und -effizienz in folgenden Phasen:

a. Eine Ausgangsberatung zeigt Unternehmen die Ressourceneinsparpotenziale in ihren Produktionsprozessen auf. Dabei sollen alle technisch und wirtschaftlich umsetzbar erscheinenden Maßnahmen betrachtet werden, unabhängig davon, ob diese bereits im Fokus des Unternehmens stehen.

b. Eine Umsetzungsberatung bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich bei der Vorbereitung der für die vorgesehene ressourcenrelevante Investition erforderlichen Schritte (Anträge, Vergabeunterlagen etc.) unterstützen zu lassen. Eine Umsetzungsberatung ist nur dann förderbar, wenn sie zur Vergabe der für die Maßnahme(n) erforderlichen Investition/Leistung führt und damit eine Realisierung der Maßnahme(n) erfolgt.

2) Investitionen in Ressourcenschonungs- und effizienzmaßnahmen

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Verbesserung

der Ressourcenschonung und Steigerung der Ressourceneffizienz im Unternehmen.

Insbesondere werden folgende Investitionen gefördert:

- Investitionen in Systeme zur kontinuierlichen Verlust- und Verbrauchsdatenerfassung und -auswertung,
- Investitionen in Regenwasser- oder Brauchwasseraufbereitungs- und Nutzungsanlagen inkl. Speicher und baulich notwendiger Veränderungen sowie Technologien zur Kreislaufführung von Wasser,
- Mehrkosten bei der Verwendung ressourcenschonender Materialien und Bauweisen beim Gebäudebau für Unternehmen,
- Investitionen für Reparatur und Aufarbeitung zurückgenommener, im Unternehmen hergestellter Produkte.

3) Investitionsmaßnahmen mit Demonstrationscharakter

Gefördert werden modellhafte Vorhaben zum schonenden und effizienten Einsatz von Materialien und Ressourcen bei

- der Erprobung und Anwendung neuer Technologien, auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Digitalisierung,
- Vorhaben zur innovativen ressourcenschonenden Gestaltung, Planung, Errichtung, Umnutzung oder dem selektiven Rückbau von Bauwerken.

Zur Vorbereitung von Demonstrationsvorhaben werden auch Machbarkeitsstudien gefördert, die sich unmittelbar auf die beabsichtigte Investition beziehen.

Wie wird gefördert?

Für Ausgangs- und Umsetzungsberatungen ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 60 % als Festbetragsfinanzierung möglich. Gefördert werden für die Ausgangsberatung einmalig bis zu 15 Beratertage, für Umsetzungsberatung bis zu 5 Beratertage.

Für Investitionsvorhaben ist ein Fördersatz von bis zu 60% bei einer Zuschusshöhe von maximal 300.000 Euro möglich. Die Bezuschussung erfolgt je nach Fall entweder über Pauschalen als Festbetrag oder als Anteilsfinanzierung auf Aufgabenbasis.

Für Investitionsmaßnahmen mit Demonstrationscharakter und damit verbundenen Machbarkeitsstudien sind Förderungen bis zu 60 % bei einer Zuschusshöhe von maximal 500.000 € möglich.

Die Fördersätze ergeben sich in Abhängigkeit von Unternehmensgröße und Investitionsvorhaben nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).